

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 22.

Dresden, am 3. October

1850.

Wierundzwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 27. September 1850.

## Inhalt:

Registrandenvortrag. — Urlaubsgesuche. — Fortsetzung der Berathung des zweiten Berichts der zweiten Deputation, das Eisenbahnwesen betreffend. — Besondere Berathung über Punkt I. die Chemnitz-Niesauer Eisenbahn betreffend. — Berathung über den II. Theil des Berichts und über das Sondergutachten. — Annahme des Antrags der Majorität, die Anerkennung des Vertragsabschlusses zwischen dem Finanzministerium und dem Directorium der Chemnitz-Niesauer Eisenbahn, die Uebernahme derselben auf den Staat betreffend.

Die Sitzung beginnt um 10 $\frac{1}{2}$  Uhr in Gegenwart der Herren Staatsminister v. Friesen und Behr, sowie der Herren Regierungskommissarien v. Ehrenstein und Spelt und in Anwesenheit von 51 Kammermitgliedern.

Präsident D. Haase: Ich bitte den Herrn Secretair, nunmehr das Protocoll vorzutragen.

(Dies geschieht durch Secretair Beutler.)

Wenn Niemand in Bezug auf das eben vorgetragene Protocoll etwas zu erinnern hat, würde ich den Herrn Abg. v. d. Beeck und den Herrn Vicepräsidenten ersuchen, es mit mir zu unterzeichnen.

Abg. v. d. Beeck: Ich bin gestern abwesend gewesen, wird noch über das Allgemeine gesprochen?

Präsident D. Haase: Die Debatte darüber ist in der letzten Sitzung geschlossen.

(Nach geschehener Unterzeichnung.)

Ich bitte den Herrn Secretair, nunmehr den Eingang zu der Registraude vorzutragen.

(Nr. 142.) Petition des Stadtrathes und der Stadtverordneten zu Roswein vom 21. September d. J., die Erledigung einer, wegen Uebernahme der Pension eines vormaligen dortigen Stadtbeamten auf die Staatscasse bei dem künftigen Uebergange der dasigen Gerichtsbarkeit auf den Staat erhobenen Streitfrage betreffend.

II. K. (I. Abonnement.)

Secretair Abg. Lehmann: Die Petition ist mir zugesendet worden, und ich erlaube mir über diese Petition Folgendes zu bemerken. Sie betrifft die Frage: hat der Staat, wenn er Municipal- oder Patrimonialgerichte übernimmt, auch die Pensionen für dort pensionirte Municipal- oder Patrimonialrichter mit zu übernehmen? Das Gesetz vom 23. November 1848, die Umgestaltung der Untergerichte nebst einigen damit in Verbindung stehenden Bestimmungen, sowie das Gerichtsverfahren und die darauf bezüglichen Hauptgrundsätze betreffend, hat über diese Frage sich nicht verbreitet und nach meiner Ansicht wenigstens hierüber eine Lücke gelassen. Es dürfte dies von großer Wichtigkeit sein, diese Lücke des Gesetzes in Zeiten auszufüllen oder wenigstens darauf hinzuwirken, daß sie ausgefüllt werde, da dieser Fall gewiß nicht vereinzelt dasteht. Mag auch die eingegangene Petition nicht eine solche sein, welche von der Kammer zur definitiven Erledigung gebracht werden kann, so handelt es sich doch hier um eine Frage, auf welche wir vielleicht ohne diese Petition nicht gekommen wären, und ich erlaube mir daher die Bitte auszusprechen, die geehrte Kammer möge genehmigen, daß diese Petition an die vierte Deputation abgegeben wird, und ich richte an die vierte Deputation noch ganz besonders die Bitte, nicht sowohl den vereinzelt Fall, als die Principfrage hierbei im Auge zu behalten und dahin zu wirken, daß sie vor Eintritt der Reorganisation der Gerichte nochmals von der hohen Staatsregierung reiflich in Erwägung gezogen werde.

Präsident D. Haase: Will die Kammer die gedachte Petition nach dem Antrage des Herrn Secretair Lehmann der vierten Deputation überweisen? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Es ist noch ein Urlaubsgesuch eingegangen vom Abg. D. v. Mayer.

(Nach Verlesung desselben.)

Den Mitgliedern des Directoriums ist persönlich bekannt, daß allerdings der Gesundheitszustand des Abg. D. v. Mayer erfordert, daß derselbe gegenwärtig sich von den Geschäften zurückziehe; ich halte es für meine Pflicht, dies der Kammer zu versichern. Ich frage, ob die Kammer unter diesen Umständen dem Abg. D. v. Mayer den nachgesuchten Urlaub bewilligen will? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Da die Einberufung des Stell-